

Anzeige der Hundehaltung gemäß § 15 HundehV

(Bitte vollständig und deutlich in Blockschrift oder Maschinschrift ausfüllen.)

Ich zeige die Hundehaltung eines Hundes im Sinne von § 15 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg an und mache hierzu folgende Angaben:

I. Angaben zu meiner Person

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail*: _____

II. Angaben zum Hund

Der Hund wird in der Gemeinde gehalten seit: _____

Hunderasse/-gruppe, Kreuzung: _____

Wurfdatum: _____

Geschlecht: _____

Widerristhöhe: _____

Gewicht: _____

Ruf-/Zuchtnamen: _____

Farbe: _____

Chipnummer: _____

besondere Kennzeichen: _____

* *freiwillige Angabe*

Verwendungszweck: Diensthund Jagd-/Herdengebrauchshund
 Blindenführ-/Behindertenbegleithund

Wurden für den Hund bereits Steuern gezahlt? ja nein

bis (Datum): _____ in der Gemeinde/Stadt: _____

Sonstige Bemerkungen: _____
(z.B. über Steuerbefreiung/-ermäßigung)

III. Nachweis zum Verwendungszweck gemäß § 15 HundehV

Ich versichere, dass der Hund für den zuvor benannten Verwendungszweck eingesetzt wird. Der Verwendungsnachweis wird in der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen bzw. eingereicht.

Hinweis

1. Die Hundehalterverordnung gilt insoweit nicht, wie der Hund im Rahmen seiner jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt wird.
2. Wir empfehlen die Angabe der Telefonnummer, da Sie im Falle eines ungewollten Entweichens Ihres Hundes bei dessen Aufgreifen von uns kontaktiert werden können.
3. Sie können uns ebenfalls ein Bild von Ihrem Hund per E-Mail (sicherheit@lehnin.de) zukommen lassen, um bei Entweichen Ihres Hundes eine Besitzerzuordnung zu erleichtern.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Art. 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur so lange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, dem Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO und dem Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Kloster Lehnin finden Sie unter <http://www.klosterlehnin.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigepflichtigen

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Kloster Lehnin

FB2 – Bürgerservice, Recht und Ordnung, Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin